

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

15. Sitzung vom Donnerstag, 14. November 2024, 19:00 bis 22:00 Uhr

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Loosli Noe, Mottet Markus, Mühlemann Vescovi Tamara, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Rutz Andreas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Grolimund Daniel
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Wey Dennis, Cleangreen Consulting GmbH, Zofingen, zu Traktandum 2 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung, zu den Traktanden 1, 2 und 8 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu den Traktanden 3, 6, 8 und 9 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen zu den Traktanden 5 und 8 Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen, zu den Traktanden 6, 7 und 8 Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, zu Traktandum 8 Kurt Cennet, Leiterin Abteilung Soziale Dienste, zu Traktandum 8

Traktanden

- 1 Protokoll GR vom 24.10.2024
- 2 Hausmeisterkonzept (Schulhaus Pisoni, Hauptstrasse 65 und Lindensaal) – Zustimmung / Kenntnisnahme

- | | | |
|----|--|------------------|
| 3 | Gestaltungsplan Ausserfeld - Abschreibung Bauprojekt | Beschluss-Nr. 57 |
| 4 | Sondervorlage Kauf Smart Meter - Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'900'000.-- | Beschluss-Nr. 61 |
| 5 | Pensenplanung 2025/2026 | Beschluss-Nr. 62 |
| 6 | Stellenetat per 1. Januar 2025 - Beschlussesantrag | Beschluss-Nr. 63 |
| 7 | Gebührentarif - Teilrevision §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Januar 2025 zur Stellungnahme / Kenntnisnahme | |
| 8 | 3. Controlling Rechnung 2024 | Beschluss-Nr. 64 |
| 9 | Budget 2025 - 2. Lesung, Schlusslesung | Beschluss-Nr. 65 |
| 10 | Gemeindeversammlung - Traktandenliste zur Stellungnahme / Kenntnisnahme | |
| 11 | KURZ Michael, SP - Nachrücken als Ersatzmitglied (Gemeinderat) nach Rücktritt von Valério Schreier per 1. November 2024 | Beschluss-Nr. 66 |
| 12 | Umweltschutzkommission - Wahlvorschlag Christoph Zeltner als Ersatzmitglied nach kommissionsinternem Wechsel von Melanie Renda-Weber | Beschluss-Nr. 67 |
| 13 | Mitteilungen | |
| 14 | Verschiedenes | |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 15. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Daniel Grolimund, die Mitte und begrüsst an dessen Stelle Andreas Rutz, die Mitte. Die Berichterstatterin Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, ist krankheitshalber abwesend.

Traktandenliste

Patrick Marti stellt die Traktandenliste zur Diskussion und teilt mit, dass die Traktandenliste gemäss Onlineplattform abgehandelt wird.

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der oben genannten Mitteilung einstimmig genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 24. Oktober 2024

Patrick Marti stellt das Protokoll vom 24. Oktober 2024 zur Diskussion.

Tamara Mühlemann Vescovi bittet um folgende Ergänzung in der Detailberatung zu *Traktandum 3 Seite 233 Beschluss-Nr. 52 – Altersleitbild Genehmigung*: Aus der Mitte des Rates wurde mehrfach beliebt gemacht, im Altersleitbild den Begriff «Massnahmen» durch «Empfehlungen» zu ersetzen. Dies wird im Altersleitbild vor Veröffentlichung entsprechend angepasst.

Markus Mottet bittet um Korrektur des Abstimmungsergebnisses zu *Traktandum 12 Beschluss-Nr. 60 – Verband Bevölkerungsschutz- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS – Delegation und Weisung für Delegiertenversammlung vom 30. Oktober 2024 Seite 257*. Dieses lautet korrekterweise wie folgt: Einstimmig bei Ausstandswahrung von Markus Mottet.

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen/Korrekturen wird das Protokoll wie vorliegend einstimmig genehmigt.

2 Hausmeisterkonzept (Schulhaus Pisoni, Hauptstrasse 65 und Lindensaal) – Zustimmung / Kenntnisnahme

AUSGANGSLAGE

Im Frühling 2024 wurde durch die Cleangreen Consulting GmbH, Zofingen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, in Bezug auf das Schulhaus Pisoni (Alt- und Neubau), auf das Gebäude Hauptstrasse 65 (Dienstleistungszentrum Zuchwil) und auf das Gebäude Kosciuszkoweg 2 (unter anderem Lindensaal) ein Hausmeisterkonzept erarbeitet.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine professionelle Organisation der Hauswartung und zeigt überdies auf, welche minimalen Ressourcen für die Gebäudepflege, für den Betrieb und Unterhalt der Technik, für die Umgebungsarbeiten, für den Kundenkontakt sowie für die Ausbildung / Weiterbildung des Hauswarts- und Reinigungspersonal zur Verfügung gestellt werden sollten beziehungsweise müssten.

ERWÄGUNGEN

Dennis Wey, Geschäftsinhaber / Geschäftsführer der Cleangreen Consulting GmbH, ist an der heutigen Sitzung anwesend und stellt gerne das neue Hausmeisterkonzept Bezug nehmend auf die oben genannten Liegenschaften (Gebäude und jeweils dazugehöriger Aussenraum) kurz vor sowie steht für allfällige Fragen aus dem Gemeinderat von Zuchwil gerne zur Verfügung. Gerne erteilt Dennis Wey bei Bedarf nähere Auskünfte gegenüber dem Gemeinderat.

Vorweg gibt Dennis Wey folgende Eckpunkte bekannt, die in der Betrachtung der vorliegenden Angelegenheit von Bedeutung sind:

Ziel ist in jedem Fall, dass in Bezug auf die Gemeindeliegenschaften von Zuchwil ein optimaler Nutzerbetrieb für die Betriebsphase erreicht werden kann. Die langfristige Optimierung der jeweiligen Betriebskosten und die Aufrechterhaltung einer minimalen Gebäudequalität sind unbedingt anzustreben.

Die Cleangreen Consulting GmbH hat im Zusammenhang mit den oben erwähnten Liegenschaften die relevanten Daten am jeweiligen Objekt erhoben und die Gebäude sowie die Grünflächen katalogisiert. Das neue Tool der Cleangreen Consulting GmbH ist das perfekte Führungsinstrument, um den heutigen Anforderungen zur bestmöglichen Bewirtschaftung gerecht zu werden.

Mit dem vorliegenden Hausmeisterkonzept steht der Einwohnergemeinde Zuchwil für die drei betreffenden Liegenschaften ein wertvolles und insbesondere sachdienliches Reinigungsprojekt zur Verfügung. Die Aufgaben der Gebäudereinigung sind Sauberkeit, Hygiene, Werterhaltung von Gebäudeteilen, und so weiter. Die Gebäudereinigungstechnik ist vielfältig, anspruchsvoll und wichtig. Seit einigen Jahren prägen permanente Änderungen den gesamten Reinigungssektor, sich stetig verbessernde Mittel und Methoden gelangen zur Anwendung.

Mit dem diesbezüglichen Hausmeisterkonzept liegt ein eigentliches Kommunalbetriebskonzept vor. Ziel ist es in jedem Fall den optimalen Pflege- und Unterhalts-Gegenwert für die eingesetzten finanziellen Mittel (beziehungsweise Steuerfranken bei Werkhof-/ Hausmeister- / Kommunalbetriebskonzepten) zu erreichen.

Zu den Grünanlagen:

Schon bei der Planung und Konzipierung von Grünanlagen / Innenraumbegrünungen ist es wichtig, die Unterhaltskosten gebührend in die Überlegungen miteinzubeziehen. Auch bei bestehenden Arealflächen geht es um das Erfassen, Organisieren und Optimieren der Betriebsabläufe im Unterhaltsbereich.

Die Cleangreen Consulting GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung folgende wichtige Grundlagen erstellt, die der Gemeinderat von Zuchwil im Vorfeld zur heutigen Sitzung zum Studium erhalten hat:

- Bericht vom 11. April 2024 der Cleangreen Consulting GmbH betreffend Fachkonzept zur Arbeitsplatzbewertung, Hausmeisterbetrieb
- Spezialarbeiten administrativ Hauswart, Cleangreen Consulting GmbH, 5. April 2024
- Gebäudedaten vom 5. April 2024 der Cleangreen Consulting GmbH betreffend Schulhaus Pisoni, Altbau
- Gebäudedaten vom 5. April 2024 der Cleangreen Consulting GmbH betreffend Schulhaus Pisoni, Neubau
- Gebäudedaten vom 5. April 2024 der Cleangreen Consulting GmbH betreffend Verwaltungsgebäude
- Gebäudedaten vom 3. April 2024 der Cleangreen Consulting GmbH betreffend Lindensaal
- Gesamtübersicht Hauswartung, Stunden-Zusammenstellung, Peter Habegger, Bereichsleiter Technik

AUSWIRKUNGEN

Das vorliegende Hausmeisterkonzept bildet eine gute Grundlage, nach dem die verantwortlichen Hauswarte und das ihr unterstellte Reinigungspersonal in Zukunft die betroffenen Gemeindeliegenschaften von Zuchwil betreuen sollen. Grundlegende Ziele sind, die Hygiene und die Werterhaltung aller Gebäudeteile inklusive sämtlicher Aussenflächen zu sichern sowie dabei die Betriebskosten auf ein optimales Niveau zu bringen. Das Hausmeisterkonzept zeigt auf, welche Ressourcen dafür erforderlich sind.

ANTRAG

Der Gemeinderat von Zuchwil nimmt vom vorliegenden Hausmeisterkonzept im zustimmenden Sinne Kenntnis.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Bau und Planung sowie Dennis Wey, Cleangreen Consulting GmbH, Zofingen, und übergibt ihnen das Wort.

Christoph Abbühl führt in das Traktandum ein. **Dennis Wey** erläutert anschliessend das Vorgehen, das Ziel sowie der Sinn des Hausmeisterkonzeptes.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth fragt, ob nun festgestellt wurde, dass in den letzten Jahren nicht sauber geputzt wurde. **Dennis Wey** antwortet, dies ist nicht der Fall. Im Konzept geht es nicht nur um die Qualität, sondern vor allem um die Quantität. Des Weiteren möchte **Philippe Weyeneth** wissen, ob es Feststellungen gibt, dass der Hauswart das Personal nicht korrekt führt. **Dennis Wey** erklärt, es ist nicht seine Aufgabe, die Organisation zu hinterfragen.

Philippe Weyeneth findet das Hausmeisterkonzept grundsätzlich gut. Für ihn sind aber einige offene Fragen nach wie vor nicht beantwortet. In der Vergangenheit wurden die Stellenprozente bereits erhöht. Früher hat man am Abend auch noch einen Rundgang gemacht und sichergestellt, dass alle Türen zu sind. Heute macht man das nicht mehr. Es wurde ein Securitas für dies angestellt. Dort wurde für den Hauswart also Zeit gewonnen. **Philippe Weyeneth** konnte nicht genau aus dem Konzept herauslesen, was sich nun ändern soll. Er hat auch mit Peter Habegger, Bereichsleiter Technik, Kontakt aufgenommen, um offene Fragen zu klären. Der hohe administrative Aufwand konnte Peter Habegger bestätigen, alles andere konnte auch nicht konkret beantwortet werden. Einer Stellenerhöhung von 50% kann von der Fraktion nicht zugestimmt werden.

Melanie Renda-Weber hat das Konzept genau durchgelesen. Im Bericht lesen sich sehr viele Optimierungsmöglichkeiten und gleichzeitig will man die Stellenprozente erhöhen. Für sie stellt sich nun die Fragen, wie viel man aus den Optimierungen herausholen könnte. **Dennis Wey** antwortet, die Schwierigkeit ist, hier spricht man von vier Gebäuden. Für eine Gesamtschau müsste man auch den Werkhof miteinbeziehen. Er will keine «Pflästerlipolitik» führen. Es geht auch darum, dass es weitergehen muss, wenn jemand ausfällt. Eine Erkenntnis im Konzept ist, dass das Personal weniger Reinigen und mehr Unterhalt pflegen sollte. Abschliessend kann er die Frage von Melanie Renda-Weber nur bedingt beantworten. Dennis Wey schlägt vor, eine Gesamtschau zu machen. **Melanie Renda-Weber** ist der Meinung, dass zuerst das Optimierungspotenzial ausgeschöpft werden soll, bevor weitere Stellenprozente gesprochen werden.

Regine Unold Jäggi fragt, in welchem Zeitrahmen eine Gesamtschau erstellt werden könnte. **Dennis Wey** kann dies nicht konkret beantworten. Mit einem halben Jahr müsste sicher gerechnet werden. Für eine genaue Angabe müssen zuerst alle Liegenschaften aufgenommen werden.

Philippe Weyeneth bringt ein, dass vor einiger Zeit im Bauamt eine Stelle für die Pflege der Grünanlagen geschaffen wurde. Er möchte wissen, ob diese Stelle ausgelastet ist. Solche Sachen sollten im Rahmen von einer weiteren Stellenprozenterhöhung auch beachtet werden. **Christoph Abbühl** spricht die Optimierungsliste an. Dies kann heute nicht konkret beantwortet werden. Ca. 30% der fehlenden 80% können mit Optimierungsmassnahmen abgedeckt werden. Daher ergab es dann die Stellenprozenterhöhung von 50%. Des Weiteren spricht Christoph Abbühl die Reorganisation der Abteilung Bau und Planung an. Er erklärt, dass die Hauswarte und der Reinigungsdienst ab dem 01.01.2025 im Bereich Hochbau angegliedert werden. Die Bereichsleitung Technik fällt weg und der aktuelle Bereichsleiter Technik, Peter Habegger, wird im Bereich Tiefbau tätig sein. Diese Änderung wird sicherlich auch noch Einfluss auf die vorliegenden Optimierungsmassnahmen haben. Dieses Hausmeisterkonzept ist für den Anfang einen gute Grundlage. Jedoch muss dies im Detail noch ausgearbeitet werden. Das ist ein langer Prozess.

Philippe Weyeneth stellt den Antrag, das Hausmeisterkonzept in die Verwaltung zurückzugeben und zu prüfen, ob nicht andere Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Der Stellenprozenterhöhung kann nicht zugestimmt werden.

Benjamin Studer nimmt das Hausmeisterkonzept zur Kenntnis. Mehr verlangt der Originalantrag nicht. Dem Antrag von Philippe Weyeneth kann er nicht zustimmen. Über die Stellenprozentenerhöhung kann dann im Traktandum 6 diskutiert werden.

Aus der Mitte des Rates werden Verständnisfragen gestellt, welche nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Patrick Marti fasst aus den Wortbegehren zusammen, dass das Hausmeisterkonzept zur Kenntnis genommen wird und eine Gesamtschau erstellt werden soll. Das Konzept wird weiterverfolgt.

Regine Unold Jäggi stellt die Frage, ob die Gesamtschau innerhalb von einem Jahr gemacht werden kann. So könnte man allfällige Stellenprozentenerhöhungen im Budget 2026 aufnehmen. **Dennis Wey** antwortet, dies ist durchaus möglich. **Christoph Abbühl** sagt, er hat hierfür nichts budgetiert. **Patrick Marti** sagt, man kann eine Offerte einholen und dann in den Gemeinderat gehen.

Philippe Weyeneth zieht seinen Antrag zurück und wird ihn dann in Traktandum 6 stellen.

Melanie Racine stellt die Gesamtschau in Frage. Sie ist der Meinung, dass dies mit dem vorliegenden Konzept nun intern geklärt werden kann. Es muss nicht immer alles konzeptioniert werden.

Tamara Mühlemann Vescovi äussert den Wunsch, dass von Seiten Bau und Planung in einem halben Jahr ein Zwischenbericht im Gemeinderat stattfinden soll und der Rat nicht erst in einem Jahr wieder einen Bericht sieht.

Der Gemeinderat nimmt das Hausmeisterkonzept zustimmend zur Kenntnis. Eine Gesamtschau soll erstellt werden. Die Abteilung Bau und Planung gibt dem Gemeinderat einen Zwischenbericht.

3 Beschluss-Nr. 57 – Gestaltungsplan Ausserfeld - Abschreibung Bauprojekt

AUSGANGSLAGE

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 01/2024 vom 11. Januar 2024 wurde der von der Gemeinde an die WAM Planer und Ingenieure AG in Auftrag gegebene Gestaltungsplan betreffend der Parzellen 1722, 1780 und 3050 (hinter Mc Donald) zuhanden der öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Beabsichtigt war ein Bauvorhaben der Grossbäckerei Fortisa AG auf dem Grundstück der Bill.A. AG. Es sind keine Einsprachen aus der Öffentlichkeit eingegangen, und Ende Juni stellte der Kanton seinen Bericht hinsichtlich der kantonalen Vorprüfung der Gemeinde Zuchwil zu.

ERWÄGUNGEN

Am 24. Juli 2024 meldete sich die Bill.A.AG mit der Information bei der Gemeinde, dass sich der Investitionsinteressent Fortisa vom Bauvorhaben zurückgezogen hat. Somit wird das oben genannte Bauprojekt abgeschrieben.

AUSWIRKUNGEN

Das Bauprojekt wird nicht realisiert.

ANTRAG

Infolge Rückzugs des Bauprojektes wird es keine Fortsetzung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 01/24 vom 11. Januar 2024 geben. Der Gemeinderatsbeschluss ist abschliessend.

DETAILBERATUNG

Christoph Abbühl führt in das Traktandum ein. **Patrick Marti** ergänzt.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Andrea Rutz fragt, ob die Gesamtplanänderung dennoch vollzogen werden könnte, damit man für andere Interessenten, auch in Bezug auf den eventuell geplante Industriepark, attraktiver dasteht. **Christoph Abbühl** rät davon ab. Der Gestaltungsplan wurde spezifisch für das Projekt der Fortisa AG geändert. **Patrick Marti** erklärt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird dies ebenfalls angeschaut.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Infolge Rückzugs des Bauprojektes wird es keine Fortsetzung zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 01/24 vom 11. Januar 2024 geben. Der Gemeinderatsbeschluss ist abschliessend.

4 Beschluss-Nr. 61 – Sondervorlage Kauf Smart Meter - Antrag auf Genehmigung eines Projektkredites in Höhe von CHF 1'900'000.--

AUSGANGSLAGE

Die Stromzähler und Rundsteuerempfänger sind im Besitz der Einwohnergemeinde Zuchwil. Im Zuge der Energiestrategie 2050 des Bundes müssen diese bis im Jahr 2030 durch Smart Meter ersetzt werden (Stromversorgungsverordnung 4. Abschnitt, Art. 31.e). Bis ins Jahr 2027 müssen 80% aller Zähler ersetzt sein.

Gemäss Verordnung bestimmt der Netzbetreiber wann er Endverbraucher und Erzeuger mit einem intelligenten Messsystem ausstatten will. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat mit dem Netzbetreiber (Regio Energie Solothurn) einen Umsetzungsplan besprochen und die notwendigen Investitionen seitens Gemeinde definiert.

ERWÄGUNGEN

In den Jahren 2025 – 2027 werden mindestens 80% der Stromzähler und Rundsteuerempfänger der Einwohnergemeinde Zuchwil auf Smart Meter umgestellt.

Es sind rund 5'800 Stromzähler und/ oder Rundsteuerempfänger auf dem Gemeindegebiet von Zuchwil installiert. Mindestens 80% müssen bis im Jahr 2027 umgestellt sein, dies sind 4'640 Zähler. Bei einer Investition von CHF 350 – 400 pro Zähler, ergibt das eine Investition von CHF 1'856'000 (inkl. MwSt).

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil investiert CHF 1'900'000. Die effektive Investitionssumme wird im Jahr 2025 mit einem kalkulatorischen Zinssatz, WACC (Weighted Average Cost of Capital) gemäss StromVV von 3.98% verzinst (<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html>) und via Netznutzung der Einwohnergemeinde Zuchwil erstattet.

Dies entspricht einem Betrag von CHF 75'620, welcher durch die Zuchwiler Stromkunden via Netznutzung bezahlt werden. Dieser Betrag fliesst in die Gemeinderechnung als Einnahme und würde, falls die Stromzähler nicht der Einwohnergemeinde Zuchwil gehören würde, der Eigentümerin der Smart Meter zugutekommen.

Von diesem Betrag müssen die Kapitalkosten für die Finanzierung der Smart Meter in Abzug gebracht werden. Den letzten langfristigen Kredit, welchen die Einwohnergemeinde Zuchwil am 22. August 2024 aufgenommen hat, hat einen Zinssatz von 1.32%. Dies entspricht CHF 25'080. Bei diesem Zinssatz fließen jährlich CHF 50'540 via Netznutzung in die Gemeindekasse. Zudem sind seit dem 22. August die Zinsen weiter gesunken und werden dies noch weiter tun. Die Entwicklung des WACC ist nicht vorauszusehen. Dieser war in den vergangenen Jahren stabil.

Verzinsung WACC der Investition (3.98% von CHF 1'900'000)	CHF 75'620
Fremdkapitalzins (Annahme 1.32% von CHF 1'900'000)	CHF 25'080
Jährliche Einnahmen Total	CHF 50'540

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 für die Anschaffung von Smart Metern einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Andreas Rutz** auf der Onlineplattform folgende Fragen:

- Wie erfolgt die Evaluation der verschiedenen Anbietern von Smart Meter?
- Welche Fachpersonen werden an der Evaluation teilnehmen:

Patrick Marti beantwortete diese wie folgt: Absatz 2a, Art. 17.a, Ziff. 2 Stromversorgungsgesetz besagt, dass der Bundesrat Vorgaben zur Einführung solcher intelligenten Messsysteme machen kann. Er berücksichtigt dabei internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen. Er kann insbesondere die Netzbetreiber dazu verpflichten, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bei allen Endverbrauchern, Erzeugern und Speichern oder bei gewissen Gruppen davon die Installation intelligenter Messsysteme zu veranlassen. Art. 8, Ziff.1 Stromversorgungsverordnung besagt, dass die Netzbetreiber für das Messwesen und die Informationsprozesse verantwortlich sind. Im Falle von Zuchwil ist das die Regio Energie Solothurn, welche in einem Ausschreibungsverfahren den Smart Meter ausgewählt hat, welcher den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dieser wird auf dem gesamten Versorgungsgebiet der RES verbaut. Da bis Ende 2024 diejenigen Liegenschaften mit einer Fotovoltaikanlage umgestellt sein müssen, läuft ein Teil der Umsetzung bereits.

Es werden keine weiteren Wortbegehren aus der Mitte des Rates gemeldet.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 für die Anschaffung von Smart Metern einen Projektkredit in Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

5 Beschluss-Nr. 62 – Pensenplanung 2025/2026

AUSGANGSLAGE

1. Grundlagen / Zahlen

Gemäss Volksschulgesetz sind die Klassengrössen der jeweiligen Abteilungen folgendermassen definiert. Ist eine Klasse kleiner als 16 respektive 12 Schülerinnen und Schüler (SuS) (Sek B), so kommt ein reduziertes Pensum zum Tragen (keine Berechtigung zu Halbklassen-Unterricht mehr). Eine Obergrenze gibt es an sich nicht mehr. Im Durchschnitt betragen in Zuchwil die Klassengrössen etwa 20 SuS (990 auf 50 Klassen: 19.8 SuS pro Klasse). Damit die Gemeinde die 39% Subvention erreicht, benötigt sie im Kindergarten und Primarschule einen Durchschnitt von 20, in der Sek B von 16 und in der Sek E einen Durchschnitt von 22 SuS. Die durchschnittlichen Werte der Schulen Zuchwil

zeigen, dass der Kindergarten mit 19.7 leicht unter dem Wert liegt, die Primarschule etwas darüber, die Sek B darüber und die Sek E darunter.

Eine generelle Berechnung zu den SuS-Pauschalen liegt zur Übersicht bei. Auf dieser Liste ist die zweite Spalte relevant (Nettopauschale). Das ist der Ertrag je SuS nach Abteilung. Die dritte Spalte entspricht dem Betrag, den wir bei Ausschöpfung der genannten Durchschnittszahlen pro Klasse vom Kanton erhalten.

Erklärungen zu den Planungsformularen

Das kantonale Planungsformular rechnet aufgrund der SuS die Lektionenmenge für die Regelklasse, wie auch die Pool-Lektionenmenge für Heilpädagogik und Logopädie. Die Gemeinde kann dabei zwischen dem Minimum und Maximum wählen. Bezüglich der individuellen Lektionen in den zusätzlichen Rubriken (A-N) sind einzelne selbstredend (B, C, J, K, L). Sie werden vom Kanton subventioniert. So finanziert er zusätzlich zur SuS-Pauschale die einzelnen DaZ-Lektionen mit:

60 Lektionen DaZ-intensiv (die Vertrags-Gemeinden zahlen uns zusätzlich zum Kantonsbeitrag Fr. 183'500.- pro Jahr), die restlichen DaZ-Lektionen sind aufgeteilt auf den Kindergarten (94.1 Lektionen), und auf die 1. – 3. Klassen (50 Lektionen).

Die Rubrik F enthält die Koordinationslektionen bei den heilpädagogischen Lehrpersonen (1 pro ausgebildete Lehrperson mit mehreren Klassen), die Rubrik G und H umfassen die Koordinations- und Weiterbildungslektionen in Französisch immersiv und die Rubrik N umfasst die Pensen für die Theater-Lektionen (5) und die zusätzlichen, nicht subventionierten PICTS-Lektionen nach Medienkonzept (18.5). Der Antrag zur Bewilligung von Abteilungen basiert auf dem Planungsformular und zeigt die Entwicklung für die nächsten Jahre. Die kommunalen Blätter gehen noch genauer auf die Anzahl Klassen und die Klassengrößen ein und zeigen in der ersten Spalte auch immer die aktuelle Situation in diesem Schuljahr, damit man einen Vergleich hat.

Heilpädagogische Förderlektionen und kantonale Subventionen

Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) in Zuchwil mit einem speziellen Förderbedarf werden mit heilpädagogischer Unterstützung innerhalb der Regelklassen betreut. Der Lektionenpool in Kindergarten und Primarschule beträgt für Heilpädagogik pro 100 SuS 20 – 28 Lektionen (Minimum und Maximum auf dem Planungsformular). Die Schulen Zuchwil beziehen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) das Maximum an Poollektionen.

In der Oberstufe ist die Berechnung des heilpädagogischen Pools 15 bis 25 Lektionen pro 100 SuS. Die Schulen Zuchwil beanspruchen 25 Lektionen pro 100 Schüler. Bei den logopädischen Lektionen beträgt der Pool 4 bis 6 Lektionen auf 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule.

Da die SuS-Zahlen im Kindergarten und der Primarschule während den nächsten drei Jahren weiterhin etwas zunehmen, erhöht sich die Menge an heilpädagogischen und logopädischen Lektionen leicht. In der Oberstufe nehmen die SuS-Zahlen weiterhin zu. Analog steigen auch hier die Lektionen der Heilpädagogik.

Die kantonalen Subventionen richten sich nach Anzahl SuS und nicht wie früher nach Anzahl Klassen. Die Abbildung der Subventionen ist im Budget 2025 unter den Ertragspositionen im Ertragsbereich Kindergarten (Kontogruppe 2110), Primarschule (2120) und Sekundarstufe

(2130) jeweils 4631.00. In der Musikschule ist die Berechnung anders. Generell stellt man fest, dass die Erträge zunehmen, was an die höheren SuS-Zahlen gekoppelt ist.

2. Annahmen und Erfahrungszahlen

Folgende Annahmen liegen den Daten zugrunde:

Anteil der SuS, die während dem Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse)
verlangsam werden und somit die ersten 4 Schuljahre in 5 Jahren absolvieren: 2 %

Einteilung in die Oberstufe (Erfahrungswerte der letzten Jahre):

Anteil SuS in der Stufe Sek B (Zelgli): 40 %

Anteil SuS in der Stufe Sek E (Zelgli): 40 %

Anteil SuS in der Stufe Sek P (Kanti Solothurn): 20 %

Im Grundsatz stellen wir über die Jahre fest, dass der Anteil SuS, die in die Sek P kommen, im kantonalen Durchschnitt ist. In der Sek E liegen die Schulen Zuchwil darunter, wobei der Unterschied immer kleiner wird und in der Sek B ist es gerade umgekehrt.

3. Interpretation der Zahlen

Kindergarten

Die Zahlen im Kindergarten betragen in den nächsten Jahren zwischen 185 und 197 Kindern. Mit 10 Kindergärten sind wir aktuell und auf die nächsten Jahre gut abgedeckt. Die Klassengrößen liegen in diesem Schuljahr und bis ins Schuljahr 2026/27 gerundet bei 19 – 20 SuS, was für Zuchwil eine ideale Grösse darstellt, damit man der heterogenen Schülerschaft gerecht wird. Erfreut kann man feststellen, dass man heute davon ausgehen kann, dass viele in Zuchwil geborene Kinder auch den Schulen erhalten bleiben, was noch vor über 10 Jahren nicht der Fall war, da wir immer einen Abzug von 15% einrechneten.

Primarschulen

Über die gesamten Schulen Zuchwil gesehen, haben wir 10 altersgemischte 1./2. Klassen (4 im Pisoni, je 3 im Blumenfeld und Unterfeld) und je 4,5 Parallelklassen im Bereich 3. – 6. Klassen. Die halben Klassen (3./4. und 5./6. Klassen) sind altersgemischte Klassen (im Unterfeld).

Im aktuellen Schuljahr 2024/25 liegt die Anzahl der 3. Klässler bei 103 SuS. Dies hat Klassengrößen von bis zu 23 SuS zur Folge. Im Schuljahr 2025/26 und den darauffolgenden zwei Schuljahren werden wiederum grosse Jahrgänge in die 3. Klassen übertreten. Um die Klassengrößen in den Stufen 3 und 4 zu optimieren, wird deshalb auf das Schuljahr 2025/26 die Eröffnung einer zweiten altersgemischte 3./4. Klasse notwendig sein. Dies hat wiederum zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2026/27 eine zweite altersgemischte 5./6. Klasse notwendig sein wird (im Schuljahr 2026/27 reduziert). Auf die Erhöhung der Zahlen im Bereich der 3. Klassen wurde schon letztes Jahr hingewiesen (siehe Antrag 24/25). Die Schülerzahlen werden bis ins Schuljahr 2027/28 noch leicht ansteigen, um dann zu stagnieren. Die jüngsten schweizweiten Statistiken zeigen, dass die Natalität in den letzten beiden Jahren (2022 und 2023) massiv abgenommen hat und eine gleichbleibende SuS-Zahl nur erreicht werden wird, wenn die Gemeinden Familien anziehen oder die Migration (aus dem Ausland oder auch die Binnenmigration) entsprechend hoch bleibt bzw. zunimmt.

Oberstufe

Die Anzahl an Oberstufen-SuS steigt in den nächsten drei Schuljahr deutlich an. Die jetzigen 8. und 9. Klassen sind noch «kleine» Jahrgänge. Sie werden in den beiden nächsten Jahren ersetzt durch «grosse». Die Klassenanzahl wird im Schuljahr 2026/27 von 11 auf 12 Klassen zunehmen. Somit hätten wir durchgehend vier Parallelklassen pro Jahrgang.

Die exakte Aufteilung nach Sek E und B Klassen können wir erst Ende März / Anfang April machen, wenn aufgrund des Übertrittsverfahrens klar ist, wie viele SuS der Sek P, E oder B zugeteilt werden. Eine Annahme gestützt auf unsere Erfahrung und den aktuellen Werten wurde aber bereits vorgenommen (siehe Tabelle Oberstufe).

Stephan Hug, Schuldirektor

Beilagen:

Planungstabellen Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe I (Rechentabellen der Schulen Zuchwil)

Kantonales Antragsformular «Antrag zur Bewilligung von Abteilungen»

Zwei schulinterne Berechnungstabellen (Kindergarten und Primarschule / Oberstufe)

Berechnung Brutto-/Nettopauschale, VSL SO

Alle Unterlagen zur Pensenplanung sind auf der Homepage des Volksschulamtes publiziert:

<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamtschul-und-finanzverwaltung/pensenplanung/>

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2025/2026. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2025 als Lohnaufwand.

DETAILBERATUNG

19.55 Uhr: Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen betritt den Gemeinderatssaal.

Patrick Marti begrüsst Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen und übergibt ihm das Wort.

Stephan Hug führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Eva Maria Fischli-Hof spricht als Präsidentin des Bildungsausschusses. Der Bildungsausschuss führte eine Sitzung mit zwei Schulleiterinnen und dem Schuldirektor. Vorgängig zu dieser Sitzung wurde dem Schuldirektor ein grosser Fragenkatalog zur Vorbereitung zugestellt. An der Sitzung konnte Verständnis geschaffen werden.

Der Bildungsausschuss stimmte der Pensenplanung 2025/2026 einstimmig zu und empfiehlt dem Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2025/2026. Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2025 als Lohnaufwand.

6 Beschluss-Nr. 63 – Anpassung Stellenetat per 1.1.2025

AUSGANGSLAGE

Bereits in der Vergangenheit hat der Leiter Einwohnerdiensten/Finanzen auf die knappen Personalressourcen bei den Einwohnerdiensten hingewiesen. Unter anderem musste der Gemeinderat bereits Nachtragskredite bewilligen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Fluktuation der Bevölkerung in Zuchwil (viele Mutationen), den komplexen Situationen und den zusätzlichen Abklärungen bezüglich Niederlassung und Aufenthalt (Zuwanderung), sind die aktuellen Personalressourcen zu knapp und die Einwohnerdienste benötigen zusätzlich 50 Stellenprozent (Personalkosten: +CHF 45'000.--).

Aufgrund der zusätzlichen Deutschkurse für Eltern, welche von 3 auf 5 erweitert werden, ist die Organisation derjenigen aufwändiger und braucht zusätzliche Ressourcen beim organisierenden Schulsekretariat von 5 Stellenprozent (Personalkosten: +CHF 6'000.--)

Eine externe Abklärung der Reinigungsstunden Schulhaus Pisoni, Lindensaal, Gemeindehaus zeigt auf, dass Stunden im Umfang einer 80% Stelle fehlen. Dies wurde jeweils mit Aushilfen und der Auszahlung von Überzeit abgegolten. Dies soll sich ändern und es soll eine zusätzliche Stelle geschaffen und Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden, so dass effektiv 50 Stellen% notwendig sind. Zudem hat die Einwohnergemeinde Zuchwil die meisten Reinigungspersonen nur im Stundenlohn angestellt, mit wenig Sicherheit und ohne Pensionskassenanschluss. Zunehmend haben wir Probleme bei der Rekrutierung von Reinigungskräften. Mit der Attraktivierung der Anstellungsbedingungen (Festanstellungen) hoffen wir, qualifizierte Fachpersonen gewinnen zu können (Personalkosten: +CHF 45'000.--). Zudem kann sich der Hauswart auf seine Kernaufgaben konzentrieren und die Arbeiten planen und koordinieren, anstatt zu putzen. Mit der Ausführung von Reparaturarbeiten und der Koordination von Arbeiten, welche Fachbetriebe ausführen (Reparatur und kleinere Bauprojekte), kann die Effizienz erhöht und in diesem Bereich Kosten eingespart werden.

ERWÄGUNGEN

Die oben erwähnten Stellen sind aus betrieblicher Sicht notwendig und der Ausbau ist notwendig, damit alle erforderlichen Aufgaben erfüllt werden können.

AUSWIRKUNGEN

Wiederkehrende Personalkosten von CHF 96'000.--

ANTRAG

Genehmigung des angepassten Stellenetats per 1.1.2025

DETAILBERATUNG

Patrick Marti begrüsst Michael Marti, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen und übergibt ihm das Wort.

Michael Marti erläutert die Stellenprozentenerhöhung der Einwohnerdienste und das Benchmarking in diesem Bereich.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth stellt den Antrag, die Stellenprozentenerhöhung für die Hauswartung zu streichen und das Optimierungspotential zu prüfen.

Patrick Marti fragt in Bezug auf die Stellenprozentenerhöhung für die Hauswartung, ob dort zurzeit Kosten für die Auszahlung von Überzeit anfallen. **Christoph Abbühl** sagt, dies ist ihm nicht bekannt.

Andreas Rutz möchte wissen, wo man heute, also Ende Oktober 2024, steht. **Patrick Marti** zeigt den aktuellen Stellenetat auf. Des Weiteren möchte **Andreas Rutz** wissen, welche Stellen aus dem Stellenetat noch unbesetzt sind. **Patrick Marti** erklärt, bei den Spitex-Diensten hat es sicher freie Stellenprozente, da die Stellen dort schwer zu besetzten sind. Dies betrifft dort auch Lehrstellen. **Cennet Kurt** erklärt weiter, dass in der Abteilung Soziale Dienste zurzeit Stellenprozente offen sind. Per 01. Januar 2025 werden weitere Personen bei der Abteilung ihre Arbeit aufnehmen. Cennet Kurt sagt, ab dem 01. Februar 2025 sind bei ihnen auf der Abteilung noch 15% frei, welche sie aktuell nicht zu besetzen braucht.

Noe Loosli äussert sich zu der Stellenprozentenerhöhung für die Hauswartung. Er hätte gerne von einer direkt betroffenen Person gehört, wie die Situation momentan ist. Für ihn ist klar, dass die Stellenprozente um 50 erhöht werden sollen. Nach einer Gesamtschau würde diese wohl eher noch höher ausfallen und wohl kaum tiefer. Daher sieht er die Stellenprozentenerhöhung als sinnvoll.

Tamara Mühlemann Vescovi stellt fest, dass im Bericht nur erwähnt ist, dass tendenziell Stellenprozente fehlen. Er beinhaltet also keine konkreten Angaben. Die Optimierungsempfehlungen sollten angeschaut werden und erst dann soll von einer Prozentenerhöhung gesprochen werden.

Philippe Weyeneth ergänzt, dass in den letzten 2 – 3 Jahren auch Entlastungen für die Hauswartstelle geschaffen wurden. Die Beauftragung von VIP Security ging nicht einmal in den Gemeinderat.

Patrick Marti möchte etwas zu VIP Security sagen. Dieser kontrolliert das Areal jede Nacht einmal zwischen 22.00 und 03.00 Uhr. Das Thema war Littering und Lärmbelästigung. Es geht dort auch darum, das richterliche Verbot einzuhalten. Früher hat dies der Hauswart gemacht, weil dieser in Zuchwil gewohnt hat und auch wohnen musste. Die Wohnsitzpflicht besteht aber nicht mehr.

Benjamin Studer geht schon davon aus, dass die fehlende 80% ausgewiesen sind. Immerhin hat dies eine externe Abklärung ergeben. Auch steht im Bericht, dass Überzeit ausbezahlt wurde, gegensätzlich zu der vorherigen Aussage von Christoph Abbühl. Dies verunsichert ihn sehr. Er ist sich nicht schlüssig. **Christoph Abbühl** beteuert, dass der Hauswart, Guido Mosimann, absolut am Anschlag läuft. Es ist eine riesige Anlage. Der Vorgänger von Guido Mosimann hat genau aus diesem Grund gekündigt.

Patrick Marti stellte den Antrag von Philippe Weyeneth, die Erhöhung der 50 Stellenprozente im Bereich Hauswartung zu streichen gegenüber dem Originalantrag. Mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen wird die Erhöhung der 50 Stellenprozente für die Hauswartung gestrichen.

Patrick Marti kommt zur Schlussabstimmung mit folgendem Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenetat per 01. Januar 2025 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 51'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenetat per 01. Januar 2025 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 51'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2025.

7 Beschluss-Nr. – Gebührentarif – Teilrevision §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Januar 2025

AUSGANGSLAGE

Basierend auf dem Mustervertrag zwischen dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG und dem Spitexverband SVKS wurde per anfangs Jahr 2021 die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Abteilung Spitex unterzeichnet. Die Vereinbarung ist alle vier Jahre zu überprüfen.

Der Gemeinderat hat die Leistungsvereinbarung an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2024 eingehend beraten. Die nunmehrige Überprüfung hat ergeben, dass es inhaltlich keiner Änderungen bedarf, sondern lediglich einiger Anpassungen bei den Tarifen. Die Tarifanpassungen finden im Gebührentarif Niederschlag, welcher der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Im Leistungsauftrag ist abgebildet, was zum einen die Abteilung Spitex an Dienstleistungen und zum anderen welchen Anteil die Einwohnergemeinde Zuchwil über die Restkostenfinanzierung und die Abgeltung der Spezialbereiche sowie an optionalen Leistungen erbringt.

Das Tarifblatt der Abteilung Spitex wurde mit Spezialleistungen ergänzt, welche durch die Vollkosten der Grundversorgung nicht gedeckt sind. Die Tarife wurden den ermittelten Vollkosten von 2023 angepasst. Im Einzelnen betrifft das die Haushilfe und hauswirtschaftliche Leistungen sowie die Begleitung und Betreuung in Notsituationen.

ERWÄGUNGEN

Die Haushilfe im Zusammenhang mit Pflege ist in den Vollkosten mit CHF 68 nun tiefer (bisher 81.22). Da die Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden CHF 58.35 bezahlen, ergibt sich für die Einwohnergemeinde Zuchwil noch eine Beteiligung von CHF 10 (bisher 31.50). Hauswirtschaftliche Leistungen hingegen sind in den Vollkosten auf CHF 69 gestiegen (bisher 59.70). Da die Patienten/Kundinnen einen Beitrag von CHF 47.40 bezahlen, wäre der Kostenanteil der Einwohnergemeinde CHF 21.20 pro Stunde. Damit der Beitrag der Einwohnergemeinde Zuchwil unverändert bei CHF 10 bleibt, soll der Tarif der Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden auf CHF 59.00 erhöht werden.

Die Begleitung und Betreuung in Notsituationen zeigt Vollkosten von CHF 95.00 auf (bisher 78.81). Da die Patientinnen und Patienten, Kundinnen und Kunden CHF 53.10 bezahlen, wäre der Gemeindeanteil neu CHF 41.90 (bisher 29.00). Der Tarif der Patientinnen und Patienten soll auf CHF 70.00 erhöht werden. Damit reduziert sich der Gemeindebeitrag auf CHF 25.00.

Damit der Gemeindebeitrag in diesen Leistungsfeldern nicht erhöht werden muss, sollen die Tarife Haushilfe 743.1, Putzdienst und hauswirtschaftliche Abklärung 743.2 sowie Betreuung 744.1 angepasst werden. Die Tarife sind nach wie vor Ergänzungsleistungs-konform und im Marktumfeld üblich für professionelle Dienstleistungsanbieter.

Aus den vorerwähnten Gebührenanpassungen resultieren im Bereich Hauswirtschaft Mehreinnahmen von CHF 35'000, was zur Entlastung der Gemeinderechnung beiträgt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 51 / 24 vom 24. Oktober 2024 die Anpassungen der Gebührentarife der §§ 743.1 und 743.2 sowie 744.1 per 1. Januar 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 einstimmig genehmigt.

AUSWIRKUNGEN

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist auf dem neusten Stand.

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 werden folgende Tarifanpassungen zur Genehmigung per 1. Januar 2025 beantragt:

- § 743.1 Haushilfe, Tarif pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100%= Dezember 2020)
- § 743.2 Putzdienst und hauswirtschaftliche Abklärung pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100% = Dezember 2020)
- § 744.1 Betreuung, Tarif pro Stunde CHF 70.00 (Basis 100%= Dezember 2020)

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 werden folgende Tarifierpassungen zur Genehmigung per 1. Januar 2025 beantragt:

- § 743.1 Haushilfe, Tarif pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100%= Dezember 2020)
- § 743.2 Putzdienst und hauswirtschaftliche Abklärung pro Stunde neu CHF 59.00 (Basis 100% = Dezember 2020)
- § 744.1 Betreuung, Tarif pro Stunde CHF 70.00 (Basis 100%= Dezember 2020)

8 Beschluss-Nr. 64 – 3. Controlling Rechnung 2024

AUSGANGSLAGE

Im 3. Controlling der Rechnung 2024 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben. Aufgrund weiterer internen Abklärungen werden die Nachtragskredite erst am 5.12.2024 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

ERWÄGUNGEN

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 3. Quartal 2024 (Beilage) ersichtlich.

AUSWIRKUNGEN

Weitere Erläuterungen sind im Bericht Controlling 3. Quartal 2024 (Beilage) ersichtlich.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Michael Marti.

Michael Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Michael Marti erläutert die Verpflichtungskreditkontrolle.

Aus der Mitte des Rates werden diverse Fragen zu den Verpflichtungskrediten und zum internen Ablauf gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Ausserdem wird klar gesagt, dass es eine Systematik dahinter braucht, dass Bestellungen nur mit Budget ausgeführt werden. Wenn es Zusatzkredite braucht, sollen diese vor Ausführung und Bestellung genehmigt werden. Es macht den Eindruck, dass die Verantwortlichkeit nicht geklärt ist.

Ein Beispiel dazu ist die Fassadensanierung. Da wurden deutlich zu wenig Reserven miteingerechnet und es gab keinen Kollektivvertrag nach SIA-Norm. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in Zukunft immer Kollektivverträge abgeschlossen werden. Einen Kollektivvertrag braucht es bereits bei kleineren Umbauten. Verträge über CHF 100'000.00 müssen vom Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin unterschrieben werden, unter CHF 100'000.00 die Abteilungsleitung. Aus der Mitte des Rates wird gemeldet, dass dies ganz klar eine Kompetenzüberschreitung war und dies auch so geahndet werden muss. Dies ist ganz klar organisatorisch und nicht strategisch.

Patrick Marti stellt den Antrag zur Diskussion.

Patrick Marti bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.

9 Beschluss-Nr. 65 – Budget 2025 - 2. Lesung, Schlusslesung

AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2025 war am 1.07.2024 mit der Vorgabe das Budget bis am 31.08.2024 zu erfassen.

An der GR Sitzung vom 14.11.2024 beauftragte der GR das Kader das Budget für die 2. Lesung zu überarbeiten.

ERWÄGUNGEN

Weitere Details sind im Bericht des Leiters EF ersichtlich.

AUSWIRKUNGEN

Der erste Entwurf des Budgets 2025 ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'231'140.-- Für die 2. Lesung des Budgets 2025 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 5'270.-- vorhanden.

ANTRAG

Einwohnergemeinde Zuchwil

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	68'302'530.00	
		Gesamtertrag	Fr.	68'307'800.00	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	5'270.00	
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'244'000.00	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'114'000.00	
3)	Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-96'050.00
		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-133'300.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-277'600.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-33'750.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 7% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)				
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118%	der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	118%	der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	10%	der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				
8)	Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.				
9)	Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.				

4528 Zuchwil, 14. November 2024
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti Andrea Schnyder

DETAILBERATUNG

Patrick Marti übergibt das Wort an Michael Marti.

Michael Marti führt in das Traktandum ein.

Patrick Marti stellt das Traktandum zur Diskussion.

Philippe Weyeneth bedankt sich bei der Verwaltung für die Überarbeitung des Budget, welches nun positiv ausfällt.

Markus Mottet bitte um Änderung des Betrag auf CHF 141'000.00 auf dem Konto 1620.3612.00 *Entschädigungen an Gemeinden*, da an der Delegiertenversammlung des VBZAS der Betrag pro Einwohner gekürzt wurde.

Zum Konto 2194.3010.00 *Löhne Schulsozialarbeit* stellt Markus Mottet die Frage, ob dort die Pensenreduktion von einer Schulsozialarbeiterin bereits berücksichtigt worden sind. Dies bestätigt Patrick Marti.

Des Weiteren hat er eine Frage zu den Löhnen der Spitex. Er hat festgestellt, dass es in der Spitex mehr Kündigungen als Anstellungen gibt. Daher fragt Markus Mottet, ob die Lohnkosten dann nicht weniger sein sollten. **Patrick Marti** erklärt, dies sind auch viele Langzeitkranke. Man ist auf Personalsuche und hofft, die Stellen bald wieder zu besetzen.

Weiter fragt **Markus Mottet**, ob der Kantonsratsbeschluss, dass die Eltern den Deutschunterricht mitfinanzieren müssen, einen Einfluss auf das Budget der Schulen hat.

Stephan Hug antwortet, dass dies noch keinen Einfluss hat, weil die gesetzlichen Grundlagen zuerst noch erarbeitet werden müssen.

Tamara Mühlemann Vescovi spricht die Grundwasserproblematik im Schulhaus Unterfeld an. Sie ist der Meinung, dass dies endlich angegangen wird. Daher stellt sie den Antrag, dieses Projekt in die Investitionsrechnung mit Priorität 1 aufzunehmen. **Christoph Abbühl** erklärt, dass man hierzu gegenwärtig eine Studie am Erarbeiten ist, welche bis Ende Jahr fertig ist. Dies ist eine grössere Geschichte. Im Verlauf des nächsten Jahres wird es dem Gemeinderat vorgestellt. **Tamara Mühlemann Vescovi** fragt weiter, warum dann nichts budgetiert worden ist. **Christoph Abbühl** antwortet, man will zuerst einen Betrag sehen, bevor es im Budget aufgenommen wird. **Patrick Marti** ergänzt, dieses Projekt wird auch über CHF 500'000.00 kosten und muss somit vor die Gemeindeversammlung. Man ist noch nicht auf dem Projektstand, dass ein Betrag genannt werden kann. Im Anschluss fragt **Tamara Mühlemann Vescovi**, ob dies dann bedeutet, dass man von allen Projekten in der Investitionsrechnung die entsprechenden Grundlagen hat. **Christoph Abbühl** sagt, besser als das. **Philippe Weyeneth** ergänzt, dass er das Vorgehen hier gut findet. Im Schulhaus Unterfeld wurden Überbrückungsmassnahmen getroffen, sodass das Schulhaus nicht gleich unter Wasser steht. **Patrick Marti** beteuert, das Schulhaus wird Priorität 1 haben. Sobald die Unterlagen vorliegen, wird es im Gemeinderat behandelt und das weitere Vorgehen besprochen.

Tamara Mühlemann Vescovi zieht ihren Antrag, das Schulhaus Unterfeld in die Investitionsrechnung mit Priorität 1 aufzunehmen, zurück.

Nun stellt **Patrick Marti** den Antrag der Personalvereinigung Zuchwil zur Diskussion. Diese beantragt dem Gemeinderat eine Teuerung von 1.1%.

Patrick Marti hat mit dem Amt für Gemeinden geklärt, dass für dieses Geschäft keine Abtretungspflicht für die Mitarbeitenden besteht, da diese an der Gemeindeversammlung ebenfalls nicht bestehen wird. Daher dürfen Patrick Marti sowie Tamara Mühlemann Vescovi hier auch mitdiskutieren.

Der Gemeinderat diskutiert rege über den Teuerungsausgleich.

Regine Unold Jäggi stellt der Antrag für 1% Teuerungsausgleich.

Andreas Rutz stellt der Antrag für 0.5% Teuerungsausgleich.

Patrick Marti stellt den Antrag von Regine Unold Jäggi, 1% Teuerungsausgleich zu geben gegenüber den Antrag von Andreas Rutz, 0.5% Teuerungsausgleich zu geben. Mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Teuerungsausgleich von 0.5% gewählt.

Patrick Marti stellt den Antrag von Andreas Rutz, 0.5% Teuerungsausgleich zu geben gegenüber den Antrag von der Personalvereinigung Zuchwil, 1.1% Teuerungsausgleich zu bekommen. Mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen obsiegt der Antrag von Andreas Rutz, 0.5% Teuerung zu geben.

Der Teuerungsausgleich ist demzufolge für das Verwaltungspersonal auf 0.5% festzulegen. Dies wird im Antrag unter Punkt 4 angepasst.

BESCHLUSS; einstimmig

Einwohnergemeinde Zuchwil

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	68'302'530.00	
		Gesamtertrag	Fr.	68'307'800.00	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	5'270.00	
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'244'000.00	
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00	
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'114'000.00	
3)	Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-96'050.00
		Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-133'300.00
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-277'600.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-33'750.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf ?% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)				
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118%	der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	118%	der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	10%	der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.				
8)	Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.				
9)	Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.				

4528 Zuchwil, 14. November 2024
Einwohnergemeinde Zuchwil

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Patrick Marti Andrea Schnyder

10 Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024

Patrick Marti seinerseits ergänzt, dass die Gemeindeversammlung in der Dreifachhalle im Sportzentrum stattfinden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Traktandenliste für die Rechnung-Gemeindeversammlung von Montag, 09. Dezember 2024 wie vorliegend einstimmig genehmigt.

11 Beschluss-Nr. 66 – KURZ Michael, SP - Nachrücken als Ersatzmitglied (Gemeinderat) nach Rücktritt von Valério Schreier per 1. November 2024

AUSGANGSLAGE

Mit E-Mail vom 16. Juli 2024 hat Valério Schreier per 1. November 2024 infolge Wohnortwechsel seine Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates und als ordentliches Mitglied der Baukommission eingereicht.

ERWÄGUNGEN

Als Nachfolger von Valério Schreier nominiert die Sozialdemokratische Partei Zuchwil SP mit E-Mail vom 26. September 2024 Michael Kurz als Ersatzmitglied im Gemeinderat. Der Wahlvorschlag ist im amtlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Zuchwil, im Azeiger Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 publiziert worden. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt verstrichen.

AUSWIRKUNGEN

Die SP hat Anspruch auf drei Sitze für Ersatzmitglieder. Die drei Sitze sind alle besetzt.

ANTRAG

1. Der Wahl von Michael Kurz als Ersatzmitglied im Gemeinderat für den Rest der laufenden Legislaturperiode wird rückwirkend per 1. November 2024 zugestimmt.
2. Das Engagement von Valério Schreier wird an dieser Stelle noch einmal bestens verdankt.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Michael Kurz, Sozialdemokratische Partei Zuchwil SP wird rückwirkend per 1. November 2024 für den Rest der laufenden Legislaturperiode als Ersatzmitglied in den Gemeinderat gewählt.

Das Engagement von Valério Schreier wird noch einmal bestens verdankt.

12 Beschluss-Nr. 67 – Umweltschutzkommission - Wahlvorschlag
Christoph Zeltner als Ersatzmitglied nach kommissionsinternem
Wechsel von Melanie Renda-Weber nach kommissionsinternem
Wechsel von Melanie Renda-Weber

AUSGANGSLAGE

Bis zum 1. Juli 2024 hat Melanie Renda-Weber, Die Mitte, u.a. als Ersatzmitglied in der Umweltschutzkommission geamtet. Per 1. Juli 2024 wurde sie als Ersatz von Marco Galantino, Die Mitte, als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat gewählt und hat damit einhergehend dessen ordentlichen Sitz in der Umweltschutzkommission eingenommen. Seither ist der zweite Sitz eines Ersatzmitgliedes der Die Mitte in der Umweltschutzkommission vakant.

ERWÄGUNGEN

Namens der Die Mitte-Partei nominiert Parteipräsident Andreas Rutz mit E-Mail vom 26. Oktober 2024 den parteilosen Christoph Zeltner, Jg. 1967, als Nachfolger von Melanie Renda-Weber als Ersatzmitglied in die Umweltschutzkommission.

AUSWIRKUNGEN

Die Mitte-Partei hat in der Umweltschutzkommission Anspruch auf zwei Sitze für Ersatzmitglieder. Mit der Wahl von Christoph Zeltner sind beide Sitze der Die Mitte wieder besetzt.

ANTRAG

Christoph Zeltner, parteilos, wird für den Rest der laufenden Legislaturperiode 2021-2027 per sofort als Ersatzmitglied in die Umweltschutzkommission gewählt, wo er einen Sitz der Die Mitte-Partei innehaben wird.

DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Christoph Zeltner, parteilos, wird für den Rest der laufenden Legislaturperiode 2021-2027 per sofort als Ersatzmitglied in die Umweltschutzkommission gewählt, wo er einen Sitz der Die Mitte-Partei innehaben wird.

13 Mitteilungen

Personalinformationen September bis November 2024

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

14 Verschiedenes

Reorganisation Abteilung Bau und Planung

Philippe Weyeneth wünscht, die Reorganisation der Abteilung Bau und Planung im Gemeinderat zu behandeln, bevor intern und extern kommuniziert wird. Aus seiner Sicht ist dies auch eine strategische Änderung, nicht nur organisatorisch.

Patrick Marti erklärt, als die Abteilung Soziale Dienste umstrukturiert wurde, konnte der Gemeinderat auch nicht mitreden. Dies wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Der Gemeinderat wird selbstverständlich über die Reorganisation der Abteilung Bau und Planung informiert. Die Dienst- und Gehaltsordnung betrifft dies nicht. Es ist eine Neuorganisation im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

Philippe Weyeneth fragt, ob dann auch Mitarbeiter herabgestuft werden. **Patrick Marti** antwortet, dies wird nicht der Fall sein.

Andreas Rutz ist klar der Meinung, dass das Organisationsdiagramm bis zu einer gewissen Führungsstufe klar strategisch ausgerichtet wird und in den Gemeinderat gehört.

Tamara Mühlemann Vescovi spricht in der Gemeindeordnung §56 lit. e an. Dort ist festgehalten, dass der Gemeinderat für den Erlass des Organigramms zuständig ist. **Patrick Marti** erklärt, dies gilt für das Gesamtorganigramm, aber nicht für die Organigramme der einzelnen Abteilungen, auf Stufe Organisation. **Philippe Weyeneth** sagt, der Gemeinderat ist sicher nicht für das Organigramm auf jeden einzelnen Mitarbeiter zuständig, aber für höher angestellte Mitarbeitende wie Bereichsleiter schon. **Patrick Marti** erklärt, der Gemeinderat wählt die Abteilungsleitenden. Also ist es stufengerecht, wenn dieser lediglich für das Gesamtorganigramm zuständig ist. Ansonsten müsste der Gemeinderat die Bereichsleitenden ebenfalls wählen.

Andreas Rutz fragt, ob es ein Organigramm mit den Abteilungsleitenden gibt.

Regine Unold Jäggi bestätigt, dass der Gemeinderat bei der Umstrukturierung der Abteilung Soziale Dienste ebenfalls nicht mitreden konnte. Dieser wurde lediglich darüber informiert. Es war operativ. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass der Gemeinderat die Abteilungsleitungen wählen und der Rest geschieht operativ. Die Information an den Rat ist sicherlich wichtig.

Philippe Weyeneth findet diese Information nun vor den Kopf gestossen. Er kann nicht beurteilen, ob das Vorgehen korrekt ist oder nicht, wird das aber sicher noch anschauen.

Patrick Marti wiederholt, es ist stufengerecht, dass das Gremium über die Organisation der zu wählenden Positionen (Abteilungsleitungen) diskutiert. Die Organisation der Abteilung liegt in der Kompetenz der entsprechenden Abteilungsleitung.

Weiter fragt **Philippe Weyeneth**, ob der Bereichsleiter Technik in einer Kommission tätig ist. Dies verneint **Patrick Marti**.

Zusammenarbeit Abteilung Bau und Planung und Baukommission

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung fragte **Philippe Weyeneth** auf der Onlineplattform nach der aktuellen Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Bau und Planung und der Baukommission. Er würde hierzu gerne vom Gemeindepräsidenten informiert werden, weil er hierzu von aussen diverse Informationen erhält, aber von intern nichts kommt. Auch bekommt er von der Bevölkerung Rückmeldungen, dass Baugesuche massiv lange Durchlaufzeit haben und daher möchte er hierzu eine Statistik.

Patrick Marti antwortete wie folgt:

Personelle Situation ABP:

Die Personalsituation ist in der ABP stabil und die 3 Mutterschaftsurlaube können mit interner und externer Unterstützung aufgefangen werden. Zudem bestehen Altlasten (z.B. Bauabnahmen, Kanalisationsanschlüsse), welche aufgearbeitet werden müssen und viele Ressourcen brauchen. Teilweise gehen diese bis ins Jahr 2016 zurück.

Stand Pflichtenheft:

Auftragsgemäss, nach der Sitzung des Gemeinderats vom 11.1.2024, hat die Abteilung Bau und Planung die vom Gemeinderat geforderte Massnahme, die Erstellung eines Pflichtenhefts, umgehend an die Hand genommen. Die Historie wurde an dieser Sitzung dargelegt, die Dokumente zugänglich gemacht und die Situation umfassend besprochen (gemäss angehängtem Protokoll).

Pflichtenheft für die Baukommission:

In einem ersten Schritt soll aufgezeigt werden, wie der Weg zum Entwurf des Pflichtenhefts für die Baukommission bisher ausgesehen hat:

Unmittelbar nach der Sitzung des Gemeinderats von Donnerstag, 11. Januar 2024 erstellte die Abteilung Bau und Planung einen ersten Entwurf des Pflichtenhefts für die Baukommission.

Daraufhin wurde das im Entwurf vorliegende Pflichtenheft der WAM Planer und Ingenieure AG, als zuständige Ortsplanerin zur Vernehmlassung geschickt (Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Zuchwil wurde seinerzeit durch die Ortsplanerin entwickelt).

In der Folge (innerhalb von drei Wochen) kam die Eingabe von der WAM Planer und Ingenieure AG mit dem Hinweis, was allenfalls noch im Pflichtenheft aufgenommen werden könnte / sollte (nur ein zusätzlicher Punkt / Passus).

Anschliessend beauftragten wir Herrn Rechtsanwalt Andreas Holenstein, Stampfli Rechtsanwälte, Solothurn, das Pflichtenheft aus rechtlicher Hinsicht zu prüfen. Innert Monatsfrist erhielten wir das von Herrn Rechtsanwalt Holenstein geringfügig korrigierte und ergänzte Pflichtenheft zurück.

Am 5. März 2024 wurde das revidierte Pflichtenheft der Baukommission zum Studium / zur Beurteilung übergeben. Bis zur Sitzung vom 21. März 2024 hat einzig Walter Kämpfer mit E-Mail vom 18. März 2024 eine Stellungnahme eingereicht.

Die Baukommission traf sich kurz nach Vorliegen des Pflichtenhefts inoffiziell am 25. März 2024 (ohne Aktuarin) und erarbeitete eine Stellungnahme zu dem im Entwurf vorliegenden Pflichtenheft.

Nach Erhalt der Stellungnahme der Baukommission stellte die Abteilung Bau und Planung diese Herrn Rechtsanwalt Holenstein zu und bat ihn, zu prüfen, ob die vielen Inputs der Baukommission ins Pflichtenheft eingearbeitet werden müssen oder nicht.

Nach mehrmaligem Nachfragen bei Herrn Rechtsanwalt Holenstein teilte uns dieser telefonisch mit, dass aus seiner Sicht keine Anpassung am Pflichtenheft nötig sind.

Das vorliegende Pflichtenheft sei seiner Meinung nach kurz und bündig geschrieben und es sei insbesondere in rechtlicher Hinsicht absolut korrekt.

Er empfehle daher, keine Korrekturen am erarbeiteten Pflichtenheft vorzunehmen und dieses durch den Gemeinderat von Zuchwil genehmigen zu lassen beziehungsweise durch ihn in Kraft setzen zu lassen.

Das Gemeindepräsidium hat in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat den Auftrag gegeben, dass das Pflichtenheft in der Bauko behandelt werden soll, wenn diese in Originalbesetzung (alle ordentlichen Mitglieder) tagt. Dies war am 29.8.2024 erstmals der Fall.

Die Baukommission beschliesst am 29.08.2024:

Am 19. September 2024 findet ein Treffen sämtlicher Kommissionspräsidien statt.

Philipp Schaad wird das Thema an diesem Anlass aufgreifen und die Kommission an der nächsten Sitzung vom 26. September 2024 über das weitere Vorgehen informieren.

An der BauKo Sitzung vom 26. September wurde das Protokoll der BauKo vom 29. August nicht genehmigt. Das Pflichtenheft entspricht nicht den Vorstellungen der Baukommission. Am 27. Oktober ging ein weiteres Schreiben der Baukommission ein, in welchem wieder auf die bereits ausgiebig besprochene Historie verwiesen wird.

Das Gemeindepräsidium hat am 30.10. Philipp Schaad informiert, dass das Thema und das Schreiben am 5.12.2024 in den Gemeinderat kommt. Dies wird auch so stattfinden.

Baugesuche:

Die betroffenen Leute können sich direkt melden (auch beim Gemeindepräsidium) und wenn die ABP dazu Stellung nehmen soll, bitte konkrete Angaben an die ABP liefern, damit eine qualifizierte Rückmeldung gegeben werden kann. Auf allgemeine Aussagen kann nicht Stellung genommen werden. Christoph Abbühl und Elena Spetter stehen für einen persönlichen Austausch zur Verfügung. Gerne kann Philippe Weyeneth einen Termin vereinbaren. Das subjektive Empfinden "massiv langer Durchlauf" und das Einhalten gesetzlicher Fristen kann für Ungeduld sorgen.

Sind die Fragen vorerst so beantwortet? Patrick Marti bittet um weitere konkrete Fragestellungen, bis Ende November, damit an der Sitzung vom 5.12. darauf eingegangen werden kann.

Philippe Weyeneth möchte ergänzen, dass er aus Datenschutzgründen und auch damit niemand benachteiligt werden kann, keine Namen nennt. Des Weiteren möchte er nach wie vor eine Statistik der Baugesuche. Dies wurde im Rat schon mehrmals besprochen. Auch andere Voten in der Vergangenheit besagen, dass es mit den Baugesuchen nicht funktioniert. Es kommen immer mehr Personen auf Philippe Weyeneth zu deswegen. Aus Datenschutzgründen möchte er die Fälle nicht mit der Abteilung Bau und Planung besprechen. Er möchte nicht, dass diese Personen dann benachteiligt werden.

Patrick Marti erklärt, er ist betreffend die Statistik mit dem Bauinspektorat im Gespräch. In diesem Jahr sind ca. 120 Baugesuche eingegangen und eine Einsprache erhalten. Die gesetzliche Frist für die Behandlung der Baugesuche ist 2 Monate. Bis an der Gemeinderatssitzung 05. Dezember 2024 wird die Statistik aufgearbeitet. Dort wird ersichtlich sein, in welchen Fällen die Frist nicht eingehalten wurde und aus welchen Gründen.

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Patrick Marti
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.